

Mehr für Ihre Gesundheit von A bis Z

Ihr Leistungsplus im Überblick



Mehr als
Jahre **125** Vertrauen und
Sicherheit

KKH

Kaufmännische
Krankenkasse



Inhalt

Ihre Vorteile von A bis Z

Akupunktur bis biodentis	4-5
KKH Bonus bis Zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen	6-7
Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bei Kindern bis Hospizbetreuung (Sterbebegleitung)	8-9
Implantate und Inlays bis KKH Krankenhaussuche	10-11
Kostenerstattung bis Online-Servicestelle	12-13
Organspende schenkt Leben bis Rehabilitationssport/Funktionstraining	14-15
KKH Reisewelten bis Sterilisation	16-17
Tarife bis KKH Zweitmeinung	18

Um unsere Broschüren schneller und einfacher lesbar zu machen, unterscheiden wir nicht zwischen „weiblicher“ und „männlicher“ Schreibweise.

Weil's auf die Leistung ankommt!

Die KKH bietet rund 1,7 Millionen gesetzlich Krankenversicherten maßgeschneiderte Gesundheitslösungen, die auch Sie überzeugen werden. So können Sie nicht nur viele Mehrleistungen in Anspruch nehmen, sondern dabei auch eine Menge sparen. Attraktive Wahltarife, ein Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten mit tollen Prämien und umfangreiche Präventionsprogramme sind nur ein Teil der zusätzlichen Leistungen, die wir für Sie bereithalten.

Rund 3.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um Ihre individuellen Bedürfnisse und bearbeiten schnell und kompetent Ihre Fragen und Anliegen. Mit rund 110 Servicestellen ist die KKH bundesweit für Sie ein verlässlicher Partner.

In dieser Broschüre erhalten Sie nicht nur einen Überblick über die Leistungen, die Ihnen gesetzlich zustehen, sondern auch über alle Mehrwerte der KKH. Diese sind durch die blau hinterlegten Felder gesondert gekennzeichnet. So erkennen Sie sofort, welche ausgezeichneten Leistungen für Ihre Gesundheit den Unterschied ausmachen.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre KKH



Mehr Infos: kkh.de/siegel



Ihre Vorteile von A bis Z

A Akupunktur

Wenn bei bestimmten Krankheiten die Möglichkeiten der Schulmedizin ausgeschöpft sind und Sie alternative Behandlungsmethoden wünschen, unterstützen wir Sie gern. Als KKH Versicherter können Sie bei chronischen Schmerzen der Lendenwirbelsäule oder bei chronischen Schmerzen in einem Kniegelenk durch Gonarthrose Akupunkturbehandlungen über Ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK) in Anspruch nehmen.

Ambulante Rehabilitation

Wir möchten, dass Sie schnell wieder auf die Beine kommen. Und das geschieht oft am schnellsten zu Hause. Deshalb können Sie nach einer Operation in ambulanten Rehazentren die therapeutisch notwendigen Maßnahmen in Anspruch nehmen, ohne dort zu übernachten. Sie erhalten die Leistungen, die in ihrer Intensität einer stationären Maßnahme entsprechen.

Ambulante Vorsorgeleistungen am Kurort

Wir übernehmen für Sie die Kosten von Anwendungen am anerkannten Kurort abzüglich der gesetzlichen Zuzahlungen, wenn die Nutzung dieser ortsgebundenen Heilmittel (z. B. Thermalanwendungen) einen höheren Erfolg verspricht als Maßnahmen an Ihrem Wohnort. Die KKH zahlt Ihnen in diesem Fall für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrtkosten einen pauschalen Zuschuss von 100 Euro (für versicherte chronisch kranke Kleinkinder in Höhe von 25 Euro täglich für die tatsächliche Dauer von bis zu 21 Tagen).

Ärztliche Behandlung

Die Wahl der Hausärztin oder des Hausarztes ist Vertrauenssache. Als KKH Versicherter können Sie sich selbstverständlich frei für den Vertragsarzt/die Vertragsärztin Ihrer Wahl entscheiden.

A–B

Arznei- und Verbandmittel

Die Kosten für ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel auf Kassenrezept tragen wir in voller Höhe bzw. bis zur Höhe der Festbeträge – abzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen. Haben Sie hierzu weiteren Beratungsbedarf, wenden Sie sich bitte an Ihre Servicestelle.

Auslands-Krankenschutz

Selbstverständlich kümmern wir uns auch um Ihren Versicherungsschutz bei einem Auslandsaufenthalt. Ihre KKH Servicestelle berät Sie über notwendige Impfungen und die besonderen gesetzlichen Bestimmungen zu Ihrem Urlaubsziel in puncto Kostenübernahme im Krankheitsfall. Mehr dazu lesen Sie unter: kkh.de/urlaubstipps

Ihr Plus bei der KKH: Auslands-Notruf-Telefon

Sollten Sie während eines Auslandsaufenthaltes erkranken und medizinischen Rat benötigen, helfen wir Ihnen über unser Auslands-Notruf-Telefon +49 511 23567396 rund um die Uhr weiter. Der Anruf kostet Sie als KKH Versicherten nur die üblichen Telefongebühren – die Beratung selbst ist kostenfrei.

Befreiung von Zuzahlungen

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr haben (bis auf Zuzahlungen zu Fahrtkosten) keine gesetzlichen Zuzahlungen zu leisten. Für alle anderen Versicherten gilt eine persönliche Belastungsgrenze.

Unterstützung bei Behandlungsfehlern

Trotz aller gewissenhaften Behandlungsmethoden kann es zu Fehldiagnosen oder Behandlungsfehlern kommen. Die KKH unterstützt Sie bei der Feststellung eines solchen Fehlers durch für Sie kostenfreie medizinische Gutachten, damit Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche geltend gemacht werden können. Weitere Infos unter: kkh.de/behandlungsfehler

Ihr Plus bei der KKH: KKH für Berufsstarter

Was muss ich beachten, wenn ich in das Berufsleben starte? Welche Sozialversicherungsinfos sind wichtig für mich? Welche Vorteile habe ich bei der KKH? Fragen über Fragen. Wir haben die wichtigsten Informationen für Schulabgänger und Studenten zusammengefasst. Wertvolle Informationen für Jobeinsteiger und zu besonderen Leistungen mit Spartipps sind in den neuen Broschüren für Berufsstarter oder unter kkh.de/berufsstarter zu finden.

Ihr Plus bei der KKH: bidentis

Mit dem Zahnersatz des deutschen Markenherstellers „bidentis“ haben wir für Sie ein besonderes Angebot: Sie erhalten hochwertigen Zahnersatz zu Sonderkonditionen. Ihr Recht auf freie Zahnarztwahl bleibt erhalten. Die ausschließlich in Deutschland gefertigten Zahnrestorationen sind vorwiegend biokompatibel, also gut verträglich, und dazu sehr langzeitstabil. Mehr Informationen unter: kkh.de/bidentis

B–F

Ihr Plus bei der KKH: KKH Bonus

Mit dem KKH Bonus bescheinigen Sie uns Ihre gesunden Aktivitäten und können sich so tolle Prämien sichern. Sie haben die Wahl: entweder eine Geldprämie von maximal 90 Euro erhalten oder ein doppelt so hohes Gesundheitsbudget bei Ihrer KKH einlösen. Dieses können Sie für Gesundheitsleistungen wie neue Brillengläser, Osteopathie und noch vieles mehr verwenden.

Übrigens: Das Bonusprogramm gibt's auch online. Mit dem KKH Bonus Digital können Sie Ihr Bonusheft online selbst verwalten. Laden Sie Bonusmaßnahmen und Nachweise für Ihr Gesundheitsbudget einfach hoch. Sie haben jederzeit Überblick über Ihren Fortschritt. Weitere Infos finden Sie unter: kkh.de/bonus

Brillen und Kontaktlinsen

Die KKH übernimmt die Kosten von medizinisch notwendigen Brillengläsern und Kontaktlinsen, wenn Sie unter 18 Jahre alt sind. Erwachsene haben nur bei schweren Sehbeeinträchtigungen Anspruch auf Sehhilfen, wenn diese vom Arzt verordnet wurden.

Disease-Management-Programme

KKH Versicherte können an unseren Gesundheitsprogrammen (Disease-Management-Programmen) für Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2, Koronare Herzkrankheit, Brustkrebs, chronische Atemwegserkrankungen (Asthma und COPD) teilnehmen. Sie erhalten eine strukturierte Behandlung nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen, bei Bedarf spezielle Schulungen sowie Informationsbroschüren mit dem Ziel, dass sie bestmöglich mit ihrer Krankheit umgehen. Ein Online-Anmeldeformular und mehr Informationen finden Sie unter: kkh.de/gesundheitsprogramme

Ihr Plus bei der KKH: E-Mail-Erinnerungsservice

Mit unserem kostenlosen Vorsorge-Erinnerungsservice verpassen Sie garantiert keine wichtigen Vorsorgetermine mehr. Melden Sie sich an unter: kkh.de/erinnerung

Ihr Plus bei der KKH: ElternCoach für lebhaftere Kinder

Keine Lust auf Hausaufgaben, Geschwisterstreit, Krach beim Zubettgehen? Das kostenlose Online-Programm ElternCoach geht auf viele gewöhnliche Alltagskonflikte ein, die alle Eltern schon einmal erlebt haben. Mit Videobeispielen, Tipps und Übungen können Sie sich für einen stressfreieren Umgang mit dem Nachwuchs schulen lassen. Weitere Infos finden Sie unter: kkh.de/elterncoach

Empfängnisverhütung

Besonders für jüngere Versicherte sind Untersuchungen und Empfehlungen des Arztes zur Empfängnisverhütung wichtig. Die KKH übernimmt für Sie bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres die Kosten für vertragsärztlich verordnete Verhütungsmittel (Pille, Pessare etc.) abzüglich der gesetzlichen Zuzahlungen.

Ihr Plus bei der KKH: Facharzt-Terminservice

Wir helfen, dringend benötigte Facharzt-Termine für ambulante Untersuchungen oder Behandlungen, z. B. bei Orthopäden, Kardiologen, Radiologen zu organisieren. kkh.de/versicherte/a-z/facharzt-terminservice oder telefonisch unter: 089 950084188



F Fahr- und Transportkosten

Wir übernehmen Ihre Kosten für Fahrten zur stationären Krankenhausbehandlung sowie im Zusammenhang mit bestimmten ambulanten Behandlungen. Ihre KKH Servicestelle informiert Sie gerne ausführlich über die entsprechende Kostenübernahme.

Familienversicherung

Ihre Familie ist uns wichtig! Bei uns sind Ihre Familienmitglieder in den meisten Fällen kostenfrei mitversichert. Über die Voraussetzungen für eine Familienversicherung informieren wir Sie gerne.

Ihr Plus bei der KKH: Fitness für Kids

Die KKH engagiert sich zusammen mit dem Verein für Frühprävention Berlin e. V. für mehr Bewegung im Kindergarten, um mit Spiel und Spaß einem Bewegungsmangel und seinen gesundheitlichen Folgen vorzubeugen. Mehr Informationen unter: kkh.de/kinderfitness

Früherkennung bei Kindern und Jugendlichen

Die KKH übernimmt für Ihre Kinder alle gesetzlich vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen, mit denen Krankheiten oder Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden können. Mehr Informationen unter: kkh.de/vorsorge

Ihr Plus bei der KKH: Zusätzliche Früherkennungs- untersuchungen

Bei der U10, U11 und J2 handelt es sich um Mehrleistungen Ihrer KKH. Sie können die Untersuchungen kostenlos bei einem Arzt, der am Vertrag des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) teilnimmt, in Anspruch nehmen. Ob es sich bei Ihrem Kinder- und Jugendarzt um einen teilnehmenden Vertragsarzt handelt, erfahren Sie in Ihrer KKH Servicestelle oder telefonisch unter unserer kostenlosen Hotline: 0800 5548640554.

F–G **Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bei Kindern**

Wir übernehmen sämtliche Kosten, die für vertragszahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern vom 6. bis zum 72. Lebensmonat (ab 1/2 bis zum 6. Lebensjahr) anfallen.

Schutzimpfung gegen Humane Papillomaviren (HPV)

KKH versicherte Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren können die sogenannte HPV-Impfung nach einer ärztlichen Beratung erhalten. Die Kosten für die Impfung werden direkt mit der KKH abgerechnet.

Gesundheits-Check-up

Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Daher können Sie einen Gesundheits-Check-up bereits ab 18 Jahren einmalig in Anspruch nehmen. Ab 35 Jahren kann diese Gesundheitsuntersuchung dann alle drei Jahre erfolgen. Die Kosten rechnet Ihr Behandler direkt mit uns ab.

Ihr Plus bei der KKH:
KKH Gesundheitshotline

Auch im Krankheitsfall unterstützen wir Sie rund um die Uhr! An 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag erhalten Sie von medizinischen Fachkräften individuelle und kompetente Informationen zu speziellen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, Medikamenten und vielem mehr. Weitere Informationen finden Sie unter:

kkh.de/gesundheitshotline oder telefonisch unter: 089 950084188



H Häusliche Krankenpflege

Wenn für die Behandlung Ihrer Krankheit ein Aufenthalt im Krankenhaus notwendig, aber nicht möglich ist, haben Sie als KKH Versicherter auch die Möglichkeit, die häusliche Krankenpflege in Anspruch zu nehmen. Dazu gehört neben der Behandlungs- und Grundpflege auch die hauswirtschaftliche Versorgung. Häusliche Krankenpflege in Form von Behandlungspflege erhalten Sie von uns auch, wenn dies zur Unterstützung der ambulanten ärztlichen Behandlung notwendig ist.

Ihr Plus bei der KKH: Haushaltshilfe bei akuter Erkrankung

Damit Ihr Familienleben auch weiter geregelt ist, wenn Sie als haushaltsführende Person plötzlich krank werden, erstattet Ihnen die KKH die Kosten für eine selbst organisierte Haushaltshilfe oder den anlässlich der Haushaltshilfe entstandenen Verdienstausschlag Ihres Ehepartners im angemessenen Rahmen. Dieser zusätzliche Anspruch besteht für zehn Tage im Kalenderjahr, jeweils für vier Stunden täglich. Hier muss ein Kind unter 14 Jahren im Haushalt leben und niemand den Haushalt weiterführen können.

Haushaltshilfe bei Krankenhausaufenthalt oder schwerer Krankheit

Sie müssen ins Krankenhaus und Ihre Familie ist nicht versorgt? Wir helfen gern! Selbstverständlich übernehmen wir die Kosten einer Haushaltshilfe in angemessener Höhe, wenn Ihnen die Führung des Haushalts wegen eines Krankenhausaufenthaltes, einer ambulanten oder stationären Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme oder bei häuslicher Krankenpflege nicht möglich ist. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind unter 12 Jahren lebt und niemand den Haushalt weiterführen kann. Auch ohne Kinder helfen wir, wenn wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit eine Haushaltsführung in angemessenem Umfang nicht möglich ist. Sind Kinder unter 12 Jahren im Haushalt, verlängert sich der Anspruch von bis zu 4 auf bis zu 26 Wochen, wenn dies nach ärztlicher Feststellung zwingend ist.

Heilmittel bei Vertragspartnern

Als KKH Versicherter erhalten Sie ärztlich verordnete Leistungen wie Massagen, Krankengymnastik, podologische Leistungen sowie Maßnahmen der Sprach- und Ergotherapie. Erwachsene leisten zu solchen Heilmitteln lediglich die gesetzlich festgelegte Zuzahlung. Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr entstehen keine Kosten.

Hilfsmittel

Erkrankungen führen oft zu Einschränkungen. Viele davon können durch Hilfsmittel ausgeglichen werden. Zu den Hilfsmitteln gehören Rollatoren und Rollstühle; ebenso Hörhilfen, Inkontinenzartikel, Körperersatzstücke (etwa Beinprothesen) und andere Gegenstände. Diese müssen im Einzelfall medizinisch erforderlich sein, um den Erfolg Ihrer Krankenbehandlung zu sichern, Ihre Behinderung auszugleichen oder einer drohenden Behinderung vorzubeugen. Wenn es um die Übernahme von Kosten geht, ist Ihre Krankenkasse Ihr erster Ansprechpartner.

Homöopathie

Vertrauen Sie der sanften Medizin? Dann unterstützen wir Sie. Die KKH beteiligt sich an den Kosten für homöopathische Behandlungen und Arzneimittel, wenn diese im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung durchgeführt bzw. auf Kassenrezept verordnet werden.

Hospizbetreuung (Sterbebegleitung)

Wenn keine Behandlung mehr anspricht und eine Versorgung zu Hause nicht möglich ist, kann ein Hospiz der richtige Ort sein, um Sterbende in der letzten Lebensphase zu begleiten. Die KKH übernimmt im Bedarfsfall die Unterbringung in einer solchen Einrichtung.



Implantate und Inlays

KKH Versicherte erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu Implantaten und Inlays. Die KKH bietet Ihnen neben der gesetzlichen Grundversorgung für Zahnbehandlungen und bei Zahnersatz viele weitere Leistungen. Mehr Informationen finden Sie unter „Zahnersatz“ auf Seite 18.

Individualprophylaxe (Verhütung von Zahnerkrankungen) bei Kindern und Jugendlichen

Wir übernehmen sämtliche Kosten für die im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren.

Ihr Plus bei der KKH: Innovative Leistungsangebote

Manche Krankheiten erfordern ein gut organisiertes Zusammenspiel verschiedener Spezialisten. Die KKH hat mit besonders qualifizierten Experten Versorgungsangebote entwickelt. Das Programm „Hilfe bei chronischem Kopfschmerz und Migräne“ wurde als eines der drei besten Versorgungskonzepte weltweit ausgezeichnet. Weitere Angebote bestehen z. B. auch zu den Themen seelische Erkrankungen, Schwindel, Blasen-schwäche, Krebserkrankungen und Vorhofflimmern.

K Kieferorthopädische Behandlung

Für kieferorthopädische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr übernehmen wir bei einer bestimmten Ausprägung der Zahn- oder Kieferfehlstellung 80 bzw. 90 Prozent der vertraglichen Kosten. Sofern die Behandlung im medizinisch erforderlichen Umfang abgeschlossen wird, werden die Eigenanteile in Höhe von 10 bzw. 20 Prozent erstattet. Bei Erwachsenen übernehmen wir die Kosten für kieferorthopädische Behandlungen, in denen kombiniert kieferchirurgische und kieferorthopädische Behandlungsmaßnahmen erforderlich sind, wenn eine bestimmte Ausprägung der Zahn- und Kieferfehlstellung vorliegt.

Ihr Plus bei der KKH: Professionelle Zahnreinigung

Die KKH beteiligt sich an einer zu Behandlungsbeginn* und -ende** durchgeführten Professionellen Zahnreinigung. Voraussetzung ist, dass diese im Zusammenhang mit einer als Kassenleistung in Anspruch genommenen Behandlung mit festsitzenden kieferorthopädischen Behandlungsapparaturen (Multi-band- bzw. Multibracketapparaturen) erfolgt. Der Zuschuss für die Professionelle Zahnreinigung ist auch im Rahmen einer kieferorthopädischen Erwachsenenbehandlung möglich.

* Vorausgesetzt, dass diese frühestens vier Wochen vor dem Einsetzen der festsitzenden kieferorthopädischen Behandlungsapparaturen vorgenommen wird.

** Vorausgesetzt, dass diese innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der kieferorthopädischen Behandlung im Sinne des § 29 Absatz 3 SGB V vorgenommen wird. Für den Behandlungsabschluss ist das Ausstellungsdatum der Abschlussbescheinigung maßgeblich.

Ihr Plus bei der KKH: Festsitzender Retainer

Die KKH beteiligt sich zur Sicherung des Behandlungsergebnisses der kieferorthopädischen Behandlung, anstelle eines herausnehmbaren Geräts, an den Kosten eines festsitzenden Retainers im Unterkiefer. Ebenso leisten wir einen Zuschuss für anfallende Reparaturleistungen während einer laufenden Behandlung. Voraussetzung für die Kostenbeteiligung ist, dass diese im Zusammenhang mit einer als Kassenleistung in Anspruch genommenen kieferorthopädischen Behandlung erfolgt und das Einsetzen durch einen zugelassenen Leistungserbringer vorgenommen wird.

Ihr Plus bei der KKH: Kinderwunsch

Für bestimmte Verfahren zur künstlichen Befruchtung erhalten Sie einen Zuschuss von max. 100 Euro je Versuch (max. 3 Behandlungsversuche) zu den genannten Bedingungen unter: kkh.de/kinderwunsch

KKH Krankenhaussuche

Gerade wenn es um speziellere Operationen geht, sind Routine und Fachwissen gefragt. Die KKH Krankenhaussuche unterstützt Sie dabei, ein Krankenhaus nach Ihren Wünschen zu finden. Sie können z. B. nach den häufigsten Operationen oder behandelten Diagnosen (ICD) suchen. Patientenbewertungen bzw. Weiterempfehlungsraten ergänzen das Angebot. kkh.de/krankenhaussuche

K Kostenerstattung

Versicherte unserer Krankenkasse haben die Möglichkeit, sich anstelle der üblichen Sachleistungen (Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen über die elektronische Gesundheitskarte (eGK)) für das Abrechnungsverfahren der Kostenerstattung zu entscheiden. Voraussetzung ist, dass die Wahl der Kostenerstattung im Voraus schriftlich gegenüber der KKH erklärt wird. Über die Einzelheiten zur Wahl der Kostenerstattung und über deren Vor- und Nachteile geben wir gerne Rat und Auskunft. Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Servicestelle.

Krankengeld

Wenn Ihr Anspruch auf Gehaltsfortzahlung durch Ihren Arbeitgeber bei Krankheit endet, ist die KKH für Sie da. Wir zahlen Ihnen üblicherweise 90 Prozent Ihres Nettogehalts – und das bis zu 78 Wochen bei derselben Krankheit. Neben dem Krankengeld zahlt die KKH für Sie weiter Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherungsbeiträge. Wir übernehmen mindestens die Hälfte der Beiträge – bei Bezug von Arbeitslosengeld sogar den vollständigen Satz. Auch Selbstständige haben bei uns Anspruch auf diese Leistung bei Wahl des Krankengeldes Comfort.

Ihr Plus bei der KKH: Krankengeld-Tarife

Nur wer im Krankheitsfall finanziell versorgt ist, kann sich ganz auf die Genesung konzentrieren. Profitieren Sie von der günstigen Krankengeldversicherung Ihrer KKH. Mit unseren Krankengeldtarifen für Selbstständige und Existenzgründer sowie für Künstler und Publizisten sichern Sie sich zusätzlich zum gesetzlichen Krankengeld, dem Krankengeld Comfort, gegen Einkommensausfälle im Krankheitsfall ab. Mehr Informationen unter: kkh.de/krankengeldtarife

Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes

Die KKH hilft Ihnen, wenn Sie Ihr krankes Kind pflegen müssen und keine andere Person es versorgen kann. Ist Ihr Kind gesetzlich versichert und unter zwölf Jahre, zahlen wir Ihnen Krankengeld, wenn Sie deshalb Ihrer Beschäftigung nicht nachkommen können.

Krankenhausbehandlung

Sie erhalten von der KKH in allen zur Vertragsbehandlung zugelassenen Krankenhäusern die medizinisch notwendige stationäre Behandlung. Die Krankenhäuser rechnen die vertraglich vereinbarten Behandlungskosten direkt mit der KKH ab. Sie tragen lediglich die gesetzliche Zuzahlung von 10 Euro je Tag für maximal 28 Tage im Kalenderjahr.

Krebsfrüherkennung

Nutzen Sie die Möglichkeiten für Untersuchungen zur Früherkennung von Krebskrankheiten. Je früher eine Diagnose gestellt werden kann, desto erfolgreicher ist die Behandlung und desto größer sind die Heilungschancen. Frauen ab 20 Jahren bietet die KKH eine Untersuchung des Genitals, Frauen ab 30 eine Brustuntersuchung (Abtasten), ab 18 Jahren alle zwei Jahre eine Hautuntersuchung und ab 50 Jahren in regelmäßigen Intervallen eine Darmuntersuchung sowie ein Mammografie-Screening. Männer können die Krebsfrüherkennung der Prostata und des äußeren Genitals ab 45 Jahren, der Haut ab 18 Jahren alle zwei Jahre und eine Darmuntersuchung ab 50 Jahren in regelmäßigen Intervallen in Anspruch nehmen. Die Leistungsinhalte und -intervalle legt der Gemeinsame Bundesausschuss verbindlich in Richtlinien fest und passt diese bei Bedarf unter wissenschaftlichen Aspekten an. Mehr Informationen finden Sie unter:

kkh.de/krebsfrueherkennung

Ihr Plus bei der KKH: Hautkrebsscreening

Frühzeitige Vorsorge liegt uns am Herzen. Die KKH bezuschusst bereits bei Versicherten zwischen 18 und 34 Jahren alle zwei Jahre ein Hautkrebsscreening. Die übliche Regelvorsorge greift sonst erst ab dem 35. Lebensjahr.



K-O

Ihr Plus bei der KKH: KKH Apps

Wir stehen für Innovation und Fortschritt, wenn es um Ihre Gesundheit geht. Daher bietet die KKH ihren Versicherten kostenfreie Apps an. Ob KKH Mobil Service-Apps oder Impfpass-App – wir unterstützen Ihre Vorsorge, Gesundheit und Fitness. Mehr Informationen unter: kkh.de/apps

Ihr Plus bei der KKH: Online-Pflegekurs

Als pflegender Angehöriger fehlt oftmals die Zeit, regelmäßig an einem Pflegekurs vor Ort teilzunehmen. Der PflegeCoach steht Ihnen 24 Stunden am Tag online zur Verfügung. Sie können sich die Kursinhalte frei einteilen und an Ihre individuellen Bedürfnisse anpassen. Die Teilnahme ist für Sie kostenlos unter: kkh.de/pflegecoach

Ihr Plus bei der KKH: Online-Coaches

Sie möchten flexibel an Präventionskursen teilnehmen? Mit den Online-Coaches der KKH können Sie – wann und wo immer Sie wollen – etwas für Ihre Gesundheit tun. Wählen Sie aus den folgenden Coaches das für Sie Passende aus: Ernährung, Bewegung, Rücken oder Stress. Die Teilnahme am Online-Coach kann außerdem im Bonusprogramm KKH Bonus angerechnet werden! Weitere Infos finden Sie z. B. zum Thema Ernährung unter: kkh.de/ernaehrungcoach

Ihr Plus bei der KKH: Online-Servicestelle

Fordern Sie jetzt Ihre Zugangsdaten für die Online-Servicestelle an: kkh.de/osz-reg. Loggen Sie sich mit den Zugangsdaten ein: kkh.de/login. Hier können Sie bequem Ihre Stammdaten ändern, Ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an uns übermitteln, Ihr digitales Bonusheft und Ihr Wahltarifkonto einsehen, Ihr Foto für die elektronische Gesundheitskarte hochladen, eine Mitgliedsbescheinigung herunterladen, Dokumente wie den Auslandskrankenschein online abrufen und viele weitere Services nutzen.

O–P

Organspende schenkt Leben

Auf unserer Homepage finden Sie unter kkh.de/organspende alle Informationen zusammengestellt oder schauen Sie in die Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter: organspende-info.de
Für weitere persönliche Fragen erreichen Sie das gebührenfreie Infotelefon zur Organspende unter: 0800 9040400, montags – freitags, 9 – 18 Uhr.

Parodontosebehandlung

Die KKH übernimmt alle vertraglichen Kosten für die Behandlung.

Patientenberatung/-schutz

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Behandlung durch Ärzte und Zahnärzte sowie Krankenhäuser steht Ihnen die KKH beratend zur Seite. In Ihrer KKH Servicestelle erhalten Sie Informationen, z. B. zu möglichen Alternativen einer beabsichtigten Behandlungsmethode.

Patientenschulungen

Die KKH unterstützt Sie und Ihre Angehörigen neben der medizinischen Versorgung im Selbstmanagement Ihrer chronischen Erkrankung, zum Beispiel bei Asthma oder Rückenschmerzen. Erkundigen Sie sich nach den medizinischen Voraussetzungen und unseren Beteiligungsmöglichkeiten in Ihrer Servicestelle.

Ihr Plus bei der KKH: Pflegerberatung

Durch die Pflegerberatung der Pflegekasse bei der KKH wird auf Wunsch ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Unterstützungsangebot entwickelt. Ihr Pflegerberater passt die erforderlichen Hilfen Ihrer jeweiligen Situation an und begleitet Sie individuell.

Pflegeleistungen der Pflegekasse bei der KKH

In den Schutz der sozialen Pflegeversicherung werden kraft Gesetzes alle einbezogen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Bei der KKH ist daher zugleich eine Pflegekasse eingerichtet, die Sie schnell, kompetent und umfassend in allen Fragen zum Thema Pflege berät. Sie benötigen weitere Informationen rund um die Pflegeversicherung? Dann wenden Sie sich persönlich an Ihre Servicestelle oder telefonisch an die KKH Gesundheitshotline, rund um die Uhr erreichbar unter 089 950084188. Mehr Informationen finden Sie unter: kkh.de/pflege

Ihr Plus bei der KKH: PhysioPlus

Die KKH bietet Ihnen exklusiv einen einmaligen und kostenfreien Funktions-Check des Bewegungsapparates. PhysioPlus hilft Ihnen bei beginnenden muskulären Problemen oder Verspannungen, die Sie im (Berufs-)Alltag oder beim Sport einschränken – mit einer individuellen Untersuchungs- und Beratungsleistung durch qualifizierte Physiotherapeuten. Diese geben Ihnen auf den individuellen Bedarf abgestimmte Verhaltens- und Bewegungstipps. Weitere Informationen finden Sie unter: kkh.de/physioplus

Ihr Plus bei der KKH: Präventionsdatenbank und Präventionskurse

Im Rahmen der Prävention erhalten KKH Versicherte Zuschüsse für zwei zertifizierte Kurse im Kalenderjahr aus den Bereichen Bewegung (z. B. Aquafitness, Nordic Walking, Wirbelsäulengymnastik), Ernährung, Stressbewältigung, Entspannung (z. B. Autogenes Training, Hatha Yoga) oder Suchtprävention (Tabak, Alkohol). In unserer Präventionsdatenbank unter kkh.de/kurse finden Sie ganz einfach bezuschussungsfähige Kursangebote in Ihrer Stadt oder Region.

P-R Prävention – KKH-Lauf

Tipp: Laufen fördert die Gesundheit. Nur 3 x 30 Min. Laufen/Woche senkt das Herzinfarktrisiko bereits um 30 Prozent. Machen Sie doch beim KKH-Lauf mit. Vom Einsteiger bis zum Fortgeschrittenen: Mit der KKH sind Sie immer auf dem richtigen Weg! Mehr Infos unter: kkh.de/lauf

Ihr Plus bei der KKH: Präventionsreisen für pflegende Angehörige

Die KKH bietet Präventionsreisen für pflegende Angehörige an, die bei der KKH versichert sind. Im Rahmen eines Pflegekurses werden die Grundlagen der häuslichen Pflege vermittelt und Tipps für die Entlastung im Alltag gegeben. Während der viertägigen Reise können Sie zusätzlich an einem gesundheitsfördernden Entspannungs- oder Bewegungskurs teilnehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: kkh.de/reisewelten

Ihr Plus bei der KKH: Privatkliniken

Neben der Behandlung in einem zugelassenen Krankenhaus können Sie sich auch in ausgewählten Privatkliniken behandeln lassen. Die KKH hat mit renommierten Privatkliniken Verträge geschlossen, um Ihnen einen Zugang zu diesem Behandlungsangebot zu ermöglichen. Weitere Infos finden Sie im Internet unter: kkh.de/privatklinik

Psychotherapie

Die KKH übernimmt die Kosten der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung in vollem Umfang, wenn diese von Behandlern durchgeführt wird, die bei der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassen sind. Unsere Servicestelle hilft Ihnen bei der Suche nach geeigneten Therapeuten und Ärzten.

Rehabilitationssport/Funktionstraining

Nach einem Herzinfarkt oder anderen schweren Erkrankungen lassen wir Sie nicht allein! Wir finanzieren unseren Versicherten Bewegungstraining unter fachlicher Anleitung im rechtlich vorgegebenen Leistungsrahmen.





R–S

Ihr Plus bei der KKH: KKH Reisewelten

Bewegung und Entspannung – das sind die Bausteine, aus denen wir gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Dr. Holiday attraktive **Präventionsreisen mit KKH Zuschuss** für Sie zusammengestellt haben. Wenn Sie bislang aus beruflichen Gründen oder aufgrund hoher zeitlicher Beanspruchung keine Gelegenheit gefunden haben, einen Präventionskurs in Ihrer Nähe zu besuchen, wie wäre es dann zum Beispiel mit Nordic Walking, Aquafitness oder Progressiver Muskelentspannung in schöner Umgebung und abseits des Alltagsstresses? Verbinden Sie doch einmal Ihren Urlaub mit effektiven Präventionsmaßnahmen. Ihr Vorteil: Ihre KKH bezuschusst die Prävention im Rahmen der Reisen. Außerdem können Sie noch von **Reisen mit Gesundheits-Extras** profitieren – starten Sie mit Aktivprogrammen, Massagen oder Thermenbesuchen in ein gesünderes Leben. Und das alles zu attraktiven Preisen. Mehr zu beiden Angeboten unter: kkh.de/reisewelten

Rotaviren-Impfung

Rotaviren können gefährliche Magen-Darm-Erkrankungen bei Säuglingen verursachen. Wir übernehmen die Kosten für die Rotaviren-Impfung von Kindern zwischen der 6. und der 32. Lebenswoche nach einer Beratung durch den Arzt. Der behandelnde Arzt rechnet diese Leistung über die elektronische Gesundheitskarte ab. Weitere Infos finden Sie im Internet unter: kkh.de/rotaviren

Schutzimpfungen

Rechtzeitige Impfungen sind der beste Schutz für Sie und Ihre Familie. Wir übernehmen im Rahmen der bestehenden Verträge und Vereinbarungen die Kosten für alle Impfungen laut Impfkalender im Kindesalter sowie Auffrischimpfungen im Erwachsenenalter auf der Grundlage der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Darüber hinaus übernimmt die KKH Schutzimpfungen gegen Influenza (Gripeschutzimpfungen) für Versicherte, die nicht von den Regelungen der Schutzimpfungsrichtlinie erfasst werden. Im Sinne dieser Satzungsregelung haben somit alle Personen (auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 60 Jahre) Anspruch auf diese Impfung. Weitere Infos finden Sie im Internet unter: kkh.de/schutzimpfung

S Schwangerschaft/Mutterschaft

Die KKH begleitet werdende Mütter von Anfang an und unterstützt die Gesundheit von Mutter und Kind – von den Vorsorgeuntersuchungen über die Entbindung bis nach der Geburt. Anfallende Kosten für die ärztliche Betreuung, Hebammenhilfe, die Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln, Pflege- oder Haushaltshilfen und das Mutterschaftsgeld werden von der KKH übernommen. Ebenso die stationäre Entbindung in allen zur Vertragsbehandlung zugelassenen Kranken- und Geburtshäusern. Informieren Sie sich darüber ausführlich in unseren Servicestellen. Mehr auch unter: kkh.de/schwangerschaft

Bei einem Schwangerschaftsabbruch auf der Grundlage einer medizinischen oder kriminologischen Indikation werden alle abrechnungsfähigen Kosten für die ärztliche Behandlung, für Arznei- und Heilmittel sowie für die Krankenhausbehandlung direkt mit der KKH abgerechnet.

Ihr Plus bei der KKH: Extra-Leistungen in der Schwangerschaft: Hebammenrufbereitschaft und Streptokokken-Test

Die KKH bietet Ihnen einen umfangreichen und individuellen Gesundheitsschutz für jede Lebensphase. Unsere speziellen Leistungen in der Schwangerschaft:

- Kostenbeteiligung an der Rufbereitschaft der Hebamme ab der 37. Schwangerschaftswoche. Mehr Informationen unter: kkh.de/hebammen
- Kostenbeteiligung an einem Streptokokken-Test ab der 35. Schwangerschaftswoche. Weitere Infos unter: kkh.de/streptokokken

Selbsthilfe

Betroffene helfen Betroffenen – das ist das Prinzip der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Die KKH ist überzeugt, dass sie eine wichtige Ergänzung zu den Behandlungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen ist. Daher unterstützen wir die Basisarbeit der Selbsthilfe sowie ausgewählte Projekte von Selbsthilfeorganisationen. Weitere Informationen finden Sie unter kkh.de/selbsthilfe – dort erfahren Sie auch, an wen Sie sich bei speziellen Fragen wenden können.

Soziotherapie

Die KKH steht ihren Versicherten zur Seite, wenn diese aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung nicht mehr eigenständig ärztliche oder ärztlich verordnete Leistungen in Anspruch nehmen können, um eine drohende Krankenhausbehandlung zu vermeiden.

Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen

Wenn eine ambulante ärztliche Untersuchung mit anschließender Versorgung nicht ausreicht, können Sie als Versicherter der KKH stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen in einer von uns qualitätsgeprüften Klinik erhalten. Sie tragen dabei lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung von 10 Euro pro Tag.

Sterilisation

Bei einer durch Krankheit erforderlichen Sterilisation werden sämtliche abrechnungsfähigen Kosten für die ärztliche Behandlung sowie den Krankenhausaufenthalt und die notwendigen Arznei- und Heilmittel über Ihre elektronische Gesundheitskarte direkt mit uns abgerechnet.



Ihr Plus bei der KKH: Tarife

Sie fühlen sich fit und gehen selten zum Arzt? Dann ermöglicht Ihnen der KKH Selbstbehalt-tarif hohe Prämienzahlungen bei einem für Sie limitierten Selbstbehalt. Der Vital-Tarif kommt in Frage, wenn Sie keine vollstationären Krankenhausleistungen in Anspruch nehmen. Oder Sie nutzen den Beitragsrückzahlungstarif und erhalten bis zu einem vollen Monatsbeitrag zurück. Mehr Informationen in Ihrer KKH Servicestelle oder unter: kkh.de/tarife

Ihr Plus bei der KKH: 2te-ZahnarztMeinung

Auf dem Marktplatz von „2te-Zahnarzt Meinung“ können Sie Ihren Heil- und Kostenplan (HKP) ins Netz stellen. In Deutschland zugelassene und praktizierende Zahnärzte geben dann ein Angebot für die im HKP beschriebenen Leistungen ab. Hierdurch lässt sich Ihr Eigenanteil an der Behandlung zum Teil erheblich reduzieren. Auch bei der professionellen Zahnreinigung kann sich ein Preisvergleich lohnen! Versicherte der KKH nutzen diesen Service kostenfrei: Melden Sie sich direkt über unsere Online-Servicestelle an unter: kkh.de/2te-zahnarztmeinung

Zahnärztliche Behandlung

Mit der KKH Versichertenkarte haben Sie die freie Wahl unter den Vertragszahnärzten. Wir übernehmen sämtliche Kosten für die nach den Richtlinien erbrachte vertragszahnärztliche Versorgung.

Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Die KKH zahlt Ihnen zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen. Wenn Sie den Besuch beim Zahnarzt in Ihrem Bonusheft dokumentieren lassen, erhalten Sie höhere Zuschüsse beim Zahnersatz.

Zahnersatz

Die KKH beteiligt sich an der medizinisch notwendigen prothetischen Versorgung mit einem befundbezogenen Festzuschuss.

Ihr Plus bei der KKH: bidentis – für die ästhetische und hochwertige Versorgung Ihrer Zähne

Sie erhalten hochwertigen Zahnersatz zu Sonderkonditionen und Ihr Recht auf freie Zahnarztwahl bleibt erhalten. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 5 in dieser Broschüre.

Ihr Plus bei der KKH: KKH Zweitmeinung

Sie haben von Ihrem Arzt die Empfehlung für eine Operation erhalten und möchten mehr Sicherheit, bevor Sie sich entscheiden? Dann kann Ihnen die KKH Zweitmeinung helfen, die wir inzwischen für viele geplante Operationen im Bereich der Orthopädie, HNO-Medizin, Kardiologie und Urologie sowie auch zur empfohlenen Krebstherapie anbieten. Nutzen Sie unser Angebot und kommen mithilfe anerkannter Experten zu einer optimalen und sicheren Entscheidung. Mehr dazu unter: kkh.de/zweitmeinung

Haben Sie Fragen zu unseren Leistungen, dann wenden Sie sich bitte an unsere Servicestellen. Gerne erläutern wir Ihnen unsere Leistungen im Einzelnen näher.

Weitere Informationen finden Sie unter: kkh.de





Ihr persönlicher Ansprechpartner:



KKH Kaufmännische Krankenkasse
30125 Hannover
Service-Telefon 0800 5548640554
service@kkh.de
kkh.de